



09.12.2010

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

**Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der neuen
Krankenhausgesellschaft "Spitäler Hochrhein GmbH"**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	22.12.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreistag beschließt im Wege der Einigung, neben dem Landrat und seinem Stellvertreter ein Mitglied der CDU, ein Mitglied der Freien Wähler und ein Mitglied der SPD, der Grünen oder der FDP sowie deren Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.
- 2) Der Kreistag beschließt im Wege der Einigung die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Gesellschafterversammlung der Spitäler Hochrhein GmbH laut Vorlage.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. November 2010 den Zusammenschluss des Krankenhauses Bad Säckingen mit dem Spital Waldshut und den Eintritt des Landkreises Waldshut als Gesellschafter in die neue Spitaler Hochrhein GmbH beschlossen. In dem Gesellschaftsvertrag der Spitaler Hochrhein GmbH werden der Geschaftsfuhrer und die Gesellschafterversammlung mit der Verwaltung der Gesellschaft betraut. Dabei ist die Gesellschafterversammlung fur alle Angelegenheiten zustandig, die nicht dem Geschaftsfuhrer ubertragen sind. Eine Abgrenzung der Zustandigkeiten ist im Gesellschaftsvertrag vorgenommen. Insoweit wird auf die § 7 bis § 10 des Gesellschaftsvertrags der Spitaler Hochrhein GmbH, welcher Gegenstand der Beratungen in der Kreistagsitzung am 10. November 2010 war, Bezug genommen.

Gemaß § 10 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrags der Spitaler Hochrhein GmbH entsendet der Spitalfonds Waldshut neben dem Vorsitzenden des Stiftungsrates des Spitalfonds Waldshut funf weitere naturliche Personen als Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Der Landkreis Waldshut entsendet neben dem Landrat des Landkreises Waldshut drei weitere naturliche Personen als Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

In der Gesellschafterversammlung konnen die Vertreter des Spitalfonds Waldshut und des Landkreises Waldshut ihre Stimmen jeweils nur einheitlich abgeben. Gem. § 10 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrags der Spital Bad Sackingen GmbH mussen Beschlusse zwingend einstimmig getroffen.

Grundsatzliches Wahlverfahren

Gem. § 104 Abs. 2 der Gemeindeordnung (anwendbar fur den Landkreis) finden, sofern ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden ist, die Vorschriften uber die Wahl der Mitglieder beschlieender Ausschusse Anwendung, soweit eine Einigung uber die Entsendung nicht zu Stande kommt.

a) Einigungsverfahren

Grundlage fur die Besetzung der Sitze in der Gesellschafterversammlung stellt das nach d´Hondt errechnete Ergebnis dar. Die Fraktionen der SPD, der FDP und der Grunen haben angekundigt, einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen zu wollen. Daher ergibt sich die nachfolgende Sitzverteilung nach d´Hondt:

	CDU		FW		SPD, Grune und FDP	
	Anzahl	Rang	Anzahl	Rang	Anzahl	Rang
1	20,00	1	14,00	3	19,00	2
2	10,00	4	7,00	6	9,50	5
3	6,67	7	4,67	11	6,33	8
4	5,00	9	3,50	14	4,75	10
5	4,00	12	2,80	15	3,80	13

Sollten auch die CDU und die Freien Wahler einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen, andert sich die Verteilung der Sitze und der Stellvertretersitze **nicht** gegenuber der ersten Rechnung.

Um eine Besetzung der Sitze im Einigungsverfahren zu erreichen, müssen alle Kreisrätinnen und Kreisräte der erstellten Liste zustimmen, **bei Enthaltungen ist die Einigung gescheitert**. In diesem Fall würden die Vertreter durch Verhältniswahl bestimmt.

b) Ablauf der Verhältniswahl

Sollte eine Besetzung mittels Einigungsverfahren scheitern, findet wie gesetzlich vorgesehen eine Verhältniswahl auf Grund von Wahlvorschlägen nach dem System der gebundenen Liste statt.

Dies bedeutet, dass die Fraktionen geordnete Listen von Kandidaten aufstellen müssen. Die Kreisrätinnen und Kreisräte können dann nur zwischen diesen Listen wählen. Der Kreistag entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das Wahlergebnis fest. Gem. § 4 DVO LKrO kann jedes Kreistagsmitglied einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden. Jedes Kreistagsmitglied hat bei der Verhältniswahl eine Stimme.

Die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren. Das d'Hondtsche Verfahren errechnet an Hand der abgegebenen Stimmen die Anzahl der Mandate, die auf den jeweiligen Wahlvorschlag entfallen. Anschließend werden die Mandate der Reihenfolge nach, von oben nach unten, auf die sich auf Liste befindenden Personen verteilt. Nicht gewählte Personen sind der Reihenfolge nach Ersatzbewerber. Tritt ein gewähltes Mitglied nicht an oder scheidet ein Mitglied im Laufe der Amtszeit aus, rückt der nach der Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag nächste Bewerber nach.

Bei der Verhältniswahl hängt das Ergebnis der Sitzverteilung von der Zahl der in der Sitzung anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte ab.

Sofern alle Mitglieder des Kreistags anwesend sind und für den Wahlvorschlag ihrer Fraktionen stimmen, ergibt sich für die Sitzverteilung genau das nach d'Hondt ausgerechnete Ergebnis (siehe Grafik oben). Sollten Mitglieder einer Fraktion nicht anwesend sein, würden auf den parteilichen Wahlvorschlag entsprechend weniger Stimmen und damit nach d'Hondt auch weniger Sitze entfallen, als der Fraktion gemäß ihrem Anteil im Kreistag zustehen würde.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Sitze und Stellvertreter im Wege der Einigung zu bestellen. Damit könnte ein kompliziertes Wahlverfahren in der Sitzung vermieden werden, dessen Ausgang auf Grund von möglicherweise fehlenden Kreistagsmitgliedern ungewiss ist. Auch liefert die Besetzung im Wege der Einigung, wenn alle Mitglieder des Kreistags anwesend sind und für den Wahlvorschlag ihrer Fraktion stimmen, kein anderes Ergebnis als die Verhältniswahl.

Die Namen der Mitglieder sind der Vorlage beigefügt.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Liste der Mitglieder und Stellvertreter der Gesellschafterversammlung